

Pfungstadt, 13.03.2020

Liebe Eltern der Erich Kästner-Schule,

in Hessen wird ab Montag, 16. März 2020, an allen Schulen kein regulärer Unterricht mehr stattfinden. Die Schule bleibt vom 16.03 bis nach den Osterferien wegen der Coronakrise geschlossen.

Eine Notfallbetreuung gibt es in absoluten Ausnahmefällen, wenn **beide Erziehungsberechtigte** des Kindes oder der/ die allein Erziehungsberechtigte in kritischen Infrastrukturen tätig sind/ist, also zu folgenden Personengruppen gehören:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten

- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

Diese Notfallbetreuung trifft nicht zu, wenn Ihr Kind

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind

Bitte teilen Sie uns per Mail unter

eks_pfungstadt@schulen.ladadi.de

so schnell wie möglich (bis spätestens Sonntagabend) mit, ob Sie diese Notfallbetreuung benötigen. Gegebenenfalls werden wir Sie um eine Arbeitsbescheinigung bitten.

Falls Sie die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen, können Sie Ihr Kind an den Wochentagen von 8.00 – 11.30 zur Notbetreuung bringen.

Der Vorlaufkurs und die Pädagogische Mittagsbetreuung entfallen ersatzlos.

Nach Rücksprache mit KiPf ist unten den gleichen Voraussetzungen eine Notbetreuung ab 11.30 möglich. Dies bitte bei der Mail vermerken. Ansonsten können Sie sich auch bei Herrn Müller informieren.

!!!!!!! Wichtig für alle Eltern !!!!!!!

Bitte holen Sie am Montag, 16.03.2020 zwischen 10.00 – 12.00 Übungsmaterialien für Ihr Kind in der Schule ab.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Ortmann
Schulleiterin